



Schützenverein „Hubertus“ Scharrel e.V.

Einladung zur Generalversammlung 2019

Termin: Freitag, den 22.11.2019 um 20 Uhr

Ort: Schießhalle am Sportplatz 26 (Sportlerheim)

Hiermit laden wir alle Mitglieder von „Hubertus“ zu unserer diesjährigen Generalversammlung recht herzlich ein.

Folgende Tagesordnungspunkte (**TOP**) sind vorgesehen:

- TOP 01** Begrüßung und Eröffnung
- TOP 02** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 03** Verlesung des Protokolls der Generalversammlung 2018
- TOP 04** Jahresbericht des 1. Vorsitzenden Willi Hinrichs
- TOP 05** Kassenbericht des Kassierers Tobias Thoben
- TOP 06** Bericht der Kassenprüfer Rüdiger Ennens und Werner Krause
- TOP 07** Berichte über den Schießsport
 - Sportleiter Frank Westerhoff
 - Zug I – Bäholt, Stefan Huhsmann (Zugführer)
 - Zug II – Heselberg, Langhorst, Neuwall, Hans-Gerd Vocks (Zugführer)
 - Zug III – Scharrel – Ort, Eduard Bork (Zugführer)
 - Damenschießgruppe – Sandra Hermes (Vorsitzende DSG)
 - Jugend – Gerold Bruns (Jugendwart)
- TOP 09** Ehrungen
- TOP 10** Informationen über das Schießstandbauprojekt
- TOP 11** Satzungsänderung / Satzungserweiterung gemäß Anlage
- TOP 12** Festsetzung des Jahresbeitrages laut Satzung §7, Abs. 8
- TOP 13** Anträge
- TOP 14** Verschiedenes

In der Zuversicht, dass Ihr die Zukunft von „Hubertus“ mitbestimmen wollt, wünschen wir uns eine zahlreiche Beteiligung.

In der Erwartung, viele Mitglieder begrüßen zu können, verbleiben wir

mit freundlichem Schützengruß

Schützenverein „Hubertus“ Scharrel e. V.
Der Vorstand



Schützenverein „Hubertus“ Scharrel e.V.

Anlage zu TOP 11 Satzungsänderung / Satzungserweiterung

Erweiterung §2. Zweck, Aufgaben und Grundsätze des Vereins

Der Verein ist politisch, ethnisch und konfessionell neutral

§6, Pkt. 5. Zugführer, Schießwarte

Bisher:

Der Schützenverein besteht aus drei Schützenzügen. Jedem Schützenzug steht ein Zugführer vor. Die Zugführer werden lt. § 7 Abs. 5 jedoch nur von den Zugmitgliedern gewählt. Die Zugversammlung wählt ebenfalls einen Vertreter für den Zugführer. Für die Abteilung des Schießsports wählt jeder Zug einen Schießwart, der dem Zugführer bei der Aufsicht, Planung und Durchführung von Schießveranstaltungen unterstützt. Die Zugschießwarte stehen auch dem Sportleiter zur Verfügung.

Änderung:

Der Schützenverein besteht aus drei Schützenzügen, einer Damenschießgruppe und einer Jugendgruppe. Jedem Schützenzug steht ein Zugführer vor, der Damenschießgruppe steht eine Vorsitzende vor. Die Zugführer werden lt. § 7 Abs. 5 jedoch nur von den Zugmitgliedern gewählt. Die Zugversammlung wählt ebenfalls einen Vertreter als Schießwart, der dem Zugführer bei der Aufsicht, Planung und Durchführung von Schießveranstaltungen unterstützt. Die Zugschießwarte stehen auch dem Sportleiter zur Verfügung.

Erweiterung:

Auch die Vorsitzende der Damenschießgruppe wird nur von den Mitgliedern der Damenschießgruppe gewählt. Bei der Damenschießgruppe wird ebenfalls eine Stellvertreterin als Schießwartin gewählt, die bei der Aufsicht, Planung und Durchführung von Schießveranstaltungen unterstützt und dem Sportleiter zur Verfügung steht. Die Jugendabteilung wird von 2 Schießsportleitern mit Jugendbasisleiter-Lizenz unterrichtet und trainiert. Diese beiden Schießsportleiter werden vom Vorstand des Schützenvereins bestimmt und nicht gewählt.

Erweiterung §6, Pkt. 6. Beisitzer

Zur Unterstützung des Vorstandes können Beisitzer mit besonderen Aufgaben gewählt werden. Die Posten der Beisitzer müssen nicht zwingend besetzt sein.

Erweiterung §7, Generalversammlung

4. Anträge müssen 3 Wochen vor der Generalversammlung beim Vorsitzenden eingereicht werden. Anträge können vom Vorstand abgelehnt werden.

Erweiterung Datenschutz im Verein (wird zu §11)

1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein genutzt, gespeichert, übermittelt und verändert.

2) Jedes Vereinsmitglied hat das Recht auf:

a) Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten;



Schützenverein „Hubertus“ Scharrel e.V.

- b) Berichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind;
- c) Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt;
- d) Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war.

3) Im Rahmen der Mitgliederverwaltung werden von den Mitgliedern folgende Daten erhoben:

Name
Vorname
Wohnort/ Adresse
Alter
Geburtsdatum
Kontaktnummer
Bankverbindung

Diese Daten werden im Rahmen der Mitgliedschaft verarbeitet und gespeichert. Als Mitglied des Oldenburger Schützenbundes und des Landessportbundes Niedersachsen muss „Hubertus“ die Daten seiner Mitglieder an den Oldenburger Schützenbund und den Landessportbund weitergeben. Nach Beschlussfassung in der Generalversammlung veröffentlicht der Verein bestimmte Daten (Namen und Bilder) seiner Mitglieder auf der Homepage, der Zeitung und Facebook. Den Organen des Vereins ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.